



Ein Planet für uns alle

Boden und Klima

FAQ

zur NOPLANETB-Förderung

BODEN2024/mid

Aktueller Stand: 13.12.2024

Wichtig: am 20.12.2024 wird das letzte Update dieses FAQs hochgeladen. Ihre bis dahin eingegangenen Fragen werden darüber an alle weitergegeben.

Inhalt

1	Fragen zur Antragsstellung.....	3
2	Fragen zur Finanzierung.....	4
3	Fragen zu Kooperationsmöglichkeiten.....	6
4	Fragen zur Projektumsetzung.....	7
5	Fragen zur Frist und zum Auswahlprozess	8
6	Fragen zum weiteren Verlauf.....	8
7	Ungeklärte Fragen?	9
8	finep-Verteiler	9

Projektbeschreibung zu NOPLANETB:

<https://finep.org/noplanetb2024>

Informationen zur Förderung und **alle notwendigen Formulare zur Antragstellung:**

<https://finep.org/noplanetb2024/ausschreibung>

1 Fragen zur Antragsstellung

Konkrete Informationen zur Fördersumme, Projektdauer und zur Antragsstellung (Umfang, Inhalt, Ausschlusskriterien, etc.) finden Sie in der Förderrichtlinie:

https://finep.org/media/00_npb_foerderrichtlinien-boden_2024.pdf

Kann eine Organisation mehrere Anträge einreichen?

Eine Organisation kann bis zu zwei Förderanträge stellen, jedoch wird maximal **ein** Antrag bewilligt.

Sind gGmbHs antragsberechtigt?

gGmbHs sind antragsberechtigt, GmbHs jedoch nicht.

Ist eine einzelne Abteilung oder Arbeitsgruppe innerhalb einer größeren Organisation antragsberechtigt, wenn die Gesamtorganisation die festgelegte Grenze von 800.000 € Personalkosten überschreitet?

Nein, die Grenze von 800.000 € Personalkosten bezieht sich auf den gesamten Rechtsträger, also die gesamte Organisation, und nicht auf einzelne Abteilungen oder Bereiche. Wenn die Personalkosten der gesamten Organisation diese Grenze überschreiten, ist sie *nicht* antragsberechtigt.

Kann ein Verein, der bis zum Beginn des Förderzeitraums (aber nicht bis zur Antrags-Deadline) gegründet wird, im Antrag als antragstellende Organisation aufgeführt werden?

Nein, der Rechtsstatus der antragstellenden Organisation muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits bestehen.

Sind kommunale Eigenbetriebe förderfähig?

Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine (e.V.), Netzwerke von Organisationen (nur Dachverbände nach §57 Abs. 2 Abgabenordnung), vertreten durch ein Mitglied, das eine der hier genannten Rechtsformen innehat, Körperschaften des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kirchen und kirchliche Organisationen oder Museen, Bibliotheken, Universitäten (ausgenommen Kommunen), gGmbHs; Nicht antragsberechtigt sind insbesondere: Einzelpersonen, nicht eingetragene Aktionsgruppen, politische Stiftungen, nicht eingetragene Vereine, Schulen, nicht eingetragene Initiativen, Kommunen, Genossenschaften, GmbHs.

Kann ein bereits bestehendes Projekt gefördert werden?

Nein. Es werden nur Projekte gefördert, die frühestens ab 01.03.2025 starten.

Wie viele Projekte können mit dieser Ausschreibung gefördert werden, und wie gut sind die Chancen auf eine Förderung?

Es können voraussichtlich vier Projekte gefördert werden. Eine Einschätzung der Chancen kann nicht vorgenommen werden.

Wie ausgearbeitet muss der Antragstext sein? Können weitere Informationen nachgereicht werden?

Der Antragstext muss vollständig und detailliert eingereicht werden, da nur das bewertet werden kann, was bis zur Deadline vorliegt.

2 Fragen zur Finanzierung

Die Höhe der Förderung ist in der Förderrichtlinie, Kapitel 7, aufgeführt.

Hinweis zu Annex B „Ausgaben- und Finanzierungsplan“

- Sie können beliebig viele Zeilen ergänzen, sollten dabei jedoch darauf achten, dass sie von den hinterlegten Formeln erfasst werden.
- Mit der „Aktivitätennummer“ ist die von Ihnen angegebene Nummerierung aus dem Projektantrag gemeint und sollte mit den dort aufgeführten Aktivitäten übereinstimmen.
- In Spalte H „Wie wurden Kosten kalkuliert?“ geben Sie eine kurze Erklärung an, z. B. „geplant sind zwei Fahrten mit jeweils drei Personen“.
- Unter 3.1 Veranstaltungen werden beispielsweise Raummiete, Honorarkosten für Referent*innen o.ä. aufgeführt.
- Unter 3.3 Sonstiges können sämtliche Kosten aufgeführt werden, die zu keiner anderen Stelle passen.
- Die „Gesamtfinanzierung“ muss den „Gesamtkosten“ entsprechen.

Fördersumme

Werden die beantragten Summen vollständig bewilligt, oder kann es zu Kürzungen oder Teilförderungen kommen?

Es wird aller Voraussicht nach der Betrag bewilligt, der beantragt wurde, solange er im Rahmen der in Kapitel 8 und 12 der Förderrichtlinien genannten Bedingungen liegt. Die Auszahlung erfolgt in Raten, mit einer Schlusszahlung nach Projektende.

Dürfen durch das Projekt Einnahmen generiert werden?

Nein, durch das Projekt dürfen keine Einnahmen generiert werden. Aktivitäten und Veranstaltungen, die im Rahmen des Projekts durchgeführt werden, sowie Erzeugnisse, die mit Projektmitteln produziert werden, müssen der Zielgruppe kostenfrei zugänglich sein. Auch Teilnehmendenbeiträge dürfen nicht erhoben und können nicht geltend gemacht werden.

Eigenanteil und Drittmittel

Kann der Eigenanteil mit Drittmitteln gedeckt werden?

Eigenmittel können durch eingeworbene Drittmittel ersetzt werden, sofern es sich dabei nicht um direkt oder indirekt durch die EU bereitgestellte Mittel handelt. Nationale Geldgeber (z. B. Engagement Global, Landesministerien, Stiftungen, Spenden) sind zur Kofinanzierung zugelassen.

Kann eine weitere Organisation als Projektpartner auftreten und den Eigenanteil in das Projekt einbringen?

Nein, eine weitere Organisation kann nicht als Projektpartnerin auftreten und Projektgelder für den Eigenanteil einbringen. Nur die antragstellende Organisation kann Gelder von NOPLANETB empfangen und verausgaben.

Kann der Eigenanteil über ehrenamtliche Tätigkeiten gedeckelt werden?

Nein, eine Valorisierung von ehrenamtlicher Arbeit oder Gegenständen ist nicht möglich.

Förderfähige Kosten

Wie setzen sich die Kosten zusammen (Personal-, Sachkosten, ...)?

Es gibt keine festen Vorgaben oder prozentualen Grenzen für die Verteilung der Kosten zwischen Personal- und Sachkosten. Die Kosten müssen jedoch realistisch geplant und sinnvoll auf die vorgesehenen Aktivitäten abgestimmt sein. Die Plausibilität der Kosten wird im Rahmen der Antragsprüfung bewertet.

Können Mehr- oder Minderkosten von z. B. 20 % ohne Änderungsantrag ausgeglichen werden?

Es wird während der Projektumsetzung eine gewisse Flexibilität bei der Verausgabung und bei der Gestaltung des Ausgabenplans geben. Die genauen Bedingungen werden im Fördervertrag festgehalten.

Kann ein Teil der Arbeitszeit einer bereits angestellten Person über das Projektbudget finanziert werden, wenn dieser Anteil für das Projekt aufgewendet wird?

Ja, es ist möglich, einen anteiligen Stellenumfang einer bereits angestellten Person über das Projektbudget abzurechnen. Dies muss durch geeignete Nachweise, wie Zeiterfassungsbögen (Timesheets) und Zusätze zum Arbeitsvertrag, dokumentiert werden.

Gibt es Anhaltspunkte für angemessene Honorarsätze?

Es gibt keine formellen Vorgaben für die Höhe von im Rahmen des Projekts vergebenen Honorarverträgen.

Sind Verwaltungskosten/ Overheadkosten förderfähig?

Nein, Overheads sowie allgemeine Verwaltungskosten oder Mieten/ Pacht, sind nicht förderfähig.

Dürfen Eigenbelege (z. B. für Raummiete, Übernachtung) eingereicht werden (z. B. durch den Nachweis, dass es marktübliche Preise sind)?

Nein, Eigenbelege sind für die Dokumentation grundsätzlich nicht ausreichend.

Werden bei Fahrtkosten auch die Kosten von Carsharing übernommen?

Ja, sofern die Fahrt unmittelbar mit einer Projektaktivität in Verbindung steht, z. B. Fahrt zum Aufbau einer Ausstellung. Tägliche Fahrwege zur Arbeit durch die Mitarbeitenden werden nicht gefördert. Der Projekttitel oder die Projektnummer sollte auf der Abrechnung des Carsharing-Anbieters auftauchen („Verwendungszweck“).

*Können internationale Fahrtkosten gefördert werden (z. B. Referent*innen aus dem Globalen Süden)?*

Ja, internationale Fahrtkosten können prinzipiell gefördert werden, sofern sie direkt mit einer Projektaktivität in Verbindung stehen und das Kosten-Nutzen-Verhältnis plausibel begründet ist. Wichtig ist jedoch, dass die Aktivitäten, für die die internationalen Fahrtkosten anfallen (z. B. die Veranstaltungen, zu denen gereist wird) in Deutschland stattfinden.

*Werden Honorarkosten für externe Referent*innen gefördert?*

Ja, sofern sich die Honorarkosten auf eine spezifische Projektaktivität beziehen.

Was passiert, wenn ich am Ende nicht die gesamte Fördersumme benötigt habe?

Da es sich bei der Förderung um eine Anteilsförderung handelt, reduzieren sich Förderbetrag und Eigenbeitrag in diesem Fall anteilig entsprechend des im Fördervertrag festgesetzten Förderprozentsatzes.

3 Fragen zu Kooperationsmöglichkeiten

Sind Kooperationen im Projekt möglich?

Ja. Projektanträge, die Kooperationen und Netzwerktätigkeiten mit anderen Akteuren (z. B. öffentlich-private Partnerschaften oder die Zusammenarbeit mit anderen NGOs, lokalen Behörden oder Unternehmen) beinhalten und den dadurch entstehenden Mehrwert klar darlegen, werden in der Antragsstellung bevorzugt. Jedoch kann nur die antragstellende Organisation Gelder von NOPLANETB empfangen und verausgaben.

Können Kooperationsprojekte mit Organisationen aus dem Globalen Süden durchgeführt werden?

Ja, solange die Projektaktivitäten in Deutschland stattfinden.

*Könnte ein Anteil des Projektes ein Bürger*innenwissenschaftsprojekt in Kooperation mit einer Universität sein?*

Ja. Die finanzielle Förderung erhält jedoch nur die antragstellende Organisation.

Kann ein neues Teil-Projekt innerhalb eines bestehenden Projektes gefördert werden?

Nein, der Projektstart darf nicht vor dem 01.03.2025 liegen.

4 Fragen zur Projektumsetzung

Sind spezifische Zielgruppen, z. B. nur Studierende, zulässig?

Ja, spezifische Zielgruppen sind zulässig, solange die Förderziele (laut Förderrichtlinien) eingehalten und erreicht werden. Die Zielgruppe sollte idealerweise wenig bis keine Erfahrung mit Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) oder Globalem Lernen haben.

Was bedeutet „ländlicher Raum“ im Kontext der Projekte?

Die Ausschreibung beruft sich nicht auf eine vorgegebene Definition des Begriffes „ländlicher Raum“, sondern wird vielmehr als Räume verstanden, die sich durch ein geringeres Angebot an BNE, Globalem Lernen und/ oder entwicklungspolitischen Initiativen auszeichnen. Die inhaltliche Ausführung ihres Verständnisses von ländlichem Raum in Abgrenzung zu städtischen und Ballungsräumen wird den Antragstellenden überlassen.

Können Workshops und andere Projektaktivitäten an einer (Berufs-)Schule umgesetzt werden?

Ja, sofern die Aktivitäten nicht im Rahmen einer regulären Unterrichtseinheit stattfinden. Zulässig sind entsprechend Aktivitäten, die, z. B. im Rahmen einer Projektwoche oder in externen Räumen mit einer bestehenden Schulklasse umgesetzt werden.

Bildungsmaterialien, die innerhalb des Projektes entstanden sind, können an (Berufs-)Schulen verliehen werden.

Wie stark muss der entwicklungspolitische Bezug sein?

Jeder Antrag muss zwingend darlegen, inwiefern das Projekt die methodischen und inhaltlichen Schwerpunkte (siehe Kap. 6 Förderrichtlinien) berücksichtigt und dadurch einen Beitrag zur globalen Gerechtigkeit und einer nachhaltigeren Entwicklung leistet. Dabei ist auch zwingend auf die Verflechtung von entwicklungspolitischem Handeln im Globalen Norden und Globalen Süden einzugehen.

Muss-Kriterium „Vertrauen in die Wissenschaft stärken“ (Förderrichtlinien, S. 7)

*Was bedeutet „Vertrauen in die Wissenschaft stärken“? Muss der Output des Projekts wissenschaftlich bearbeitet sein oder Wissenschaftler*innen einbeziehen?*

Wissenschaftliche Erkenntnisse sollten in das Zentrum der Projektaktivitäten, Bildungsmaterialien und Kommunikation gerückt werden. Ziel ist es, die Erkenntnisse der Wissenschaft in Bezug auf die Projektthemen der Zielgruppe zugänglich zu machen, kritisches Denken zu fördern und Vertrauen in wissenschaftliche Fakten aufzubauen. Hierzu kann eine Einbindung von Wissenschaftler*innen (z. B. auch niederschwellig in Diskussionen, Workshops etc.) sinnvoll sein, ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Nähere Erläuterungen finden Sie im Leitfaden „Fostering Science-Informed Climate Initiatives for Disengaged Audiences: the NOPLANETB proposal for action“ in Kapitel 1.2 „the proposed science-based approach“ (ab Seite 7), der unter den Antragsdokumenten auf unserer Website (<https://finep.org/noplanetb2024/ausschreibung>) zur Verfügung steht oder direkt unter folgendem Link: https://finep.org/media/npb-proposal-to-action_upload2024.pdf

Muss die Zielgruppe bildungsfern bzw. wissenschaftskritisch sein?

Menschen, die wissenschaftlich fundiert arbeiten (z. B. Studierende) können als Zielgruppe des Projektes einbezogen werden. Insgesamt soll das Projekt primär junge Menschen im Alter von 15 bis 30 Jahren erreichen, die bisher kaum durch entwicklungspolitische Bildungsarbeit, Globales Lernen oder BNE erreicht wurden. Neben dieser Hauptzielgruppe soll auch die breite Bevölkerung durch die Projekte angesprochen werden.

5 Fragen zur Frist und zum Auswahlprozess

Bis wann kann ich mich bewerben?

Die Deadline für alle Anträge ist der 08.01.2025, **17.00 Uhr**. Alle Anträge, die nach 17.00 Uhr eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Wird die Höhe des Eigenanteils in die Bewertung der Projekte mit einbezogen?

Die Höhe des finanziellen Eigenanteils spielt bei der Bewertung der Anträge keine Rolle. Weitere Informationen zum Auswahlprozess befinden sich in Kapitel 14, S. 13, der Förderrichtlinien.

6 Fragen zum weiteren Verlauf

Wann bekomme ich die Zusage/ Absage?

Die Zu- und Absagen werden ab Mitte Februar 2025 verschickt.

Gibt es einen Fördervertrag?

Ja, den Vertrag werden wir Ihnen zuschicken, sobald Sie die Förderzusage von uns erhalten haben.

Wie geht es weiter, wenn ich die Zusage habe?

Nachdem die Förderzusagen verschickt wurden, wird es eine offizielle Kickoff-Veranstaltung (online) für alle Zuschussempfänger geben.

Wann kann ich mit dem Projekt starten? Ist ein vorzeitiger Projektbeginn beantragbar?

Die Projektlaufzeit muss zwischen 12 und 18 Monaten liegen und wird im Fördervertrag festgehalten. Der Start aller geförderten Projekte muss **ab 01.03.2025** erfolgen. Projekte, die vor diesem Datum beginnen, können nicht gefördert werden. Bis spätestens 31.08.2026 müssen die Projekte abgeschlossen sein.

Wie läuft die Betreuung während der Laufzeit ab?

Das finep-Team steht Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Zudem wird es im Laufe der Projektzeit verschiedene Schulungen geben, die Ihnen bei Ihrer Umsetzung Hilfestellung bieten können.

7 Ungeklärte Fragen?

Bei Fragen zur Ausschreibung, senden Sie bitte eine E-Mail an **antrag@finep.org** oder wenden Sie sich per Telefon an 0711/932768-60. Fragen zur Ausschreibung werden **bis zum 19.12.2024** beantwortet.

8 finep-Verteiler

Sie möchten in den finep-Email-Verteiler aufgenommen werden? Dann schicken Sie uns gerne eine kurze E-Mail an antrag@finep.org.



Co-funded by
the European Union

Das Projekt „NOPLANETB“ wird gefördert durch das Programm für Entwicklungspolitische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit (DEAR) der Europäischen Union. Für den Inhalt ist allein finep e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der Fördergebenden wieder.